

Traktandum 7

Beantwortung der Interpellation der SP und der Alternative Baar betreffend «Situation bei der Langzeitpflege in Baar»

Am 15. Februar 2008 reichten Bettina Egler, SP Baar, und Anna Lustenberger, Alternative Baar, beim Gemeinderat eine Interpellation betreffend «Situation bei der Langzeitpflege in Baar» ein. In ihrer Begründung hielten sie Folgendes fest:

«In letzter Zeit konnte man viel über die Situation in den Pflegeheimen im Kanton Zug lesen. Dabei wurde auch der Baarer Heimleiter Kurt Stadler zitiert. Gemäss seinen Aussagen herrscht in Baar kein Notstand bei den Pflegeplätzen, obwohl zurzeit alle Betten besetzt sind. Er kritisiert aber die Regierung, die Pflegebettenliste sei seit 2005 nicht mehr nachgeführt worden. Dem widerspricht allerdings der Gesundheitsdirektor Joachim Eder.

Seit 2006 werden auch in den Baarer Heimen dringende Fälle vorgezogen und Anwärter und Anwärterinnen, die nicht auf Pflege angewiesen sind, müssen warten. Hier stellt sich die Frage, ob eine Heimeinweisung bei älteren Menschen nicht auch präventiven Charakter haben könnte. Was geschieht zum Beispiel mit Menschen, die nur wenig Pflege benötigen, aber unter der Einsamkeit leiden und depressiv werden? In solchen Fällen zeigt sich schnell eine gewisse Verwahrlosung.

Andererseits gibt es viele betagte Menschen, die von Familienangehörigen oder dem Partner/der Partnerin, unterstützt durch die Spitex, zu Hause gepflegt werden. Zur Entlastung der betreuenden Angehörigen gibt es in Baar das Tagesheim, das auch rege benutzt wird.

Zur Milderung des Notstandes schlägt Herr Joachim Eder als Sofortmassnahme den Ausbau der Spitexpflege, der Tages- und Nachtbetten und des Notbettenangebotes vor.

Für diese Angebote sind allerdings die Gemeinden zuständig. Wir fragen uns, wie der Ausbau der Spitex, der Ausbau der Tages- und Nachtbetten und das Freihalten von Notbetten finanziert werden können.

Die Gemeinde Baar hat eine Fachkommission für Altersfragen eingesetzt. Das ist sicher zum richtigen Zeitpunkt geschehen. Trotzdem finden wir es wichtig, dass der Gemeinderat die Bevölkerung über die effektive Situation in der Langzeitpflege und über die Pläne in diesem Bereich informiert. Denn die Artikel in der Zuger Zeitung haben sicher zu Verunsicherungen in der Bevölkerung geführt.

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

1. Wie ausgelastet sind die Altersheime und das Pflegezentrum in Baar?
2. Sind genügend Ferien- und Notbetten vorhanden, damit Pflegebedürftige, die zu Hause leben, für eine gewisse Zeit, oder im Akutfall auch sofort, aufgenommen werden können?
3. Ist die Gemeinde bereit, das Spitexangebot auszubauen?
4. Gibt es eine Möglichkeit, dass sich die Gemeinde an den Kosten für das Freihalten von Notbetten beteiligt?
5. Wenn ja, ist der Gemeinderat bereit, die Übernahme dieser Kosten vorzuschlagen?
6. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Situation in Baar, dass nur noch pflegebedürftige Personen aufgenommen werden, und andere auf der Warteliste zurückgestellt werden?
7. Welche Abklärungen hat die Fachkommission für Altersfragen bis heute (Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation) unternommen? Was haben die Abklärungen ergeben? Bestehen Handlungspläne?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.»

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung

Im Zuger Spitalgesetz sind die Zuständigkeiten im Pflegebereich geregelt. Für die Spitex und die stationäre Langzeitpflege sind die Gemeinden verantwortlich. Die Pflegebettenplanung liegt beim Kanton, der für die Institutionen mit regionalem Leistungsprogramm (wie z.B. das Pflegezentrum Baar) zuständig ist. Im Pflegezentrum Baar sind u.a. eine Demenzabteilung, eine Abteilung für jüngere Pflegebedürftige, das Tagesheim und eine Anzahl Betten für die Übergangspflege integriert.

Im Laufe der letzten Jahre gewann die Langzeitpflege auch in den Altersheimen zunehmend an Bedeutung. Die klassischen Altersheime von früher sind heute Alters- und Pflegeheime. Insofern ist die Gemeinde bezüglich Planung der Pflegebetten stark involviert.

Zu den Begriffen «Übergangspflege» und «Überbrückungspflege»:

Die Übergangspflege (Nachsorge) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons, der im Rahmen der Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm die Planung vornimmt und die Verfügbarkeit der nötigen Anzahl Betten zu gewährleisten hat. Übergangspflege beanspruchen Personen, die nach einer Spitalbehandlung keine Akutmedizin und keine Rehabilitation mehr benötigen, jedoch noch leichte Pflege, bevor sie wieder nach Hause zurückkehren können. Ab und zu zeigt sich auch, dass nach der Übergangspflege der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim nötig wird. Im Leistungsprogramm des Kantons sind in vier Institutionen (Klinik Adelheid, Unterägeri; Diakonieverband Ländli, Oberägeri; Annahof, Unterägeri; Pflegezentrum Baar) total 25 Betten für die Übergangspflege enthalten.

Die vorliegende Interpellation zielt vielmehr auf die Überbrückungspflege ab. Diese liegt im Aufgabenbereich der Gemeinden. Überbrückungspflege benötigen Personen, die vorübergehend Pflege, jedoch nicht ein Spitalangebot benötigen (leichtere Erkrankungen, Unfälle, Entlastung von Angehörigen), oder für die ein definitiver Platz in einer Institution der Langzeitpflege gesucht wird. In der Regel sind es Personen, die allein zu Hause leben und/oder von Angehörigen betreut werden.

Die beiden Baarer Interpellantinnen und Kantonsrätinnen reichten am 6. Februar 2008 auf kantonaler Ebene eine Interpellation mit ähnlicher Fragestellung ein. In seiner Antwort vom 6. Mai 2008 hält der Regierungsrat zur Überbrückungspflege fest, dass bei einer Bettenauslastung von gegen 100% in den meisten Heimen die Bereitstellung von Betten für die Überbrückungspflege nur schwer möglich sei. Ferien- und Notbetten könnten mangels Auslastung oft nicht wirtschaftlich betrieben werden. Allenfalls könnten in einzelnen Heimen solche Betten ausgeschrieben und mit Hilfe der nötigen Koordination kantonsweit zur Verfügung gestellt würden.

Beantwortung der Fragen

1. Wie ausgelastet sind die Altersheime und das Pflegezentrum in Baar?

Die Betten der beiden Altersheime Martinspark und Bahnmatt sind alle belegt (160 Betten, davon rund 50% für mittel bis stark pflegebedürftige Personen). Ca. 25 Personen sind für eine dringende Aufnahme angemeldet.

Dazu kommen elf Betten im regionalen Pflegeheim, das sich in unserer Gemeinde befindet (Pflegezentrum Baar), die gemäss kantonaler Planung von Baarer Einwohnerinnen und Einwohnern belegt werden können. Tatsächlich leben ca. 30–35 Personen aus Baar im Pflegezentrum.

Auch das Pflegezentrum ist konstant ausgelastet. Es besteht eine ständige Warteliste, die sehr schwankend ist. Es sind 90 Betten vorhanden, plus 6 für die Übergangspflege. Das im Pflegezentrum integrierte Tagesheim mit 14 Plätzen ist zwischenzeitlich voll ausgelastet. Die Nachfrage steigt. In der Demenzabteilung befinden sich 25 Plätze.

Kurz- bis mittelfristig genügt das Pflegebettenangebot in Baar nicht mehr. Eine kürzlich in Auftrag gegebene Studie zeigt klar einen Handlungsbedarf auf. Bezüglich anstehender Veränderungen im Altersheim Bahnmatt setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein, die diese Fragen bearbeitet. Die Koordination mit dem Kanton ist dabei gewährleistet. Auch die Stiftung Pflegezentrum Baar beschäftigt sich zurzeit mit einer entsprechenden Planung zur Schaffung von zusätzlichen Pflegebetten. Der Gemeinderat hat bereits einen Quartiergestaltungsplan «Gesundheitsbezirk» (Areal Spital und Pflegezentrum) festgesetzt.

2. Sind genügend Ferien- und Notbetten vorhanden, damit Pflegebedürftige, die zu Hause leben, für eine gewisse Zeit, oder im Akutfall auch sofort, aufgenommen werden können?

Spezifisch für die Überbrückungspflege reservierte Betten gibt es weder in den Heimen Bahnmatt und Martinspark, noch im Pflegezentrum. Lediglich im Altersheim Bahnmatt steht ein Ferienbett zur Verfügung, das weniger von Pflegepatientinnen und -patienten genutzt wird, da das Zimmer nicht rollstuhlgängig ist. Für klassische Ferienaufenthalte erwies sich dieses eine Bett bis anhin als genügend.

Für die Überbrückungspflege wäre in Baar tatsächlich ein spezifisches Angebot erforderlich. Viele Menschen wünschen sich, so lange wie möglich zu Hause wohnen zu können, wenn nötig mit Hilfe von Angehörigen und/oder der Spitex. Mit dem Angebot von Überbrückungspflege könnten Angehörige oftmals entlastet werden (z.B. für Ferien). Angemessen wären z.B. zwei Einer- oder Zweierzimmer. Für leicht Pflegebedürftige deckt der Annahof in Unterägeri einen gewissen Bedarf an Überbrückungspflege ab.

3. Ist die Gemeinde bereit, das Spitexangebot auszubauen?

Ab Januar 2009 wird die Spitex neu organisiert und vom Verein Spitex Kanton Zug geführt. Es wird 4 Stützpunkte geben. Einer davon ist in Baar. Die kantonale Spitexorganisation plant das Angebot auszubauen.

4. Gibt es eine Möglichkeit, dass sich die Gemeinde an den Kosten für das Freihalten von Notbetten beteiligt?

Diese Möglichkeit besteht. Dabei handelt es sich nicht nur um die Frage der Bereitstellung der nötigen Finanzen, sondern primär um das Vorhandensein der Infrastrukturen. Die Betten in den beiden Altersheimen sind voll ausgelastet. Im Rahmen von weiteren Planungen ist der Gemeinderat bestrebt, nach Möglichkeit Betten für die Überbrückungspflege vorzusehen. Der Gemeinderat zeigt sich auch gegenüber einer allfälligen kantonalen/regionalen Lösung offen und könnte sich eine Beteiligung vorstellen, falls der Bedarf nachgewiesen ist.

5. Wenn ja, ist der Gemeinderat bereit, die Übernahme dieser Kosten vorzuschlagen?

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, die Tagespauschalen für nicht belegte Tage allfälliger Überbrückungspflegebetten ins Budget der Laufenden Rechnung aufzunehmen. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Es dürfte sich um rund CHF 80.– pro Tag und Bett handeln. Haben die Angehörigen diese Entlastung nicht zur Verfügung, platzen sie die Betroffenen früher in einem Alters- oder Pflegeheim, was die Gemeinde teurer zu stehen kommt.

6. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Situation in Baar, dass nur noch pflegebedürftige Personen aufgenommen werden, und andere auf der Warteliste zurückgestellt werden?

Es trifft nicht zu, dass die Altersheime Baar nur noch pflegebedürftige Personen aufnehmen. In den beiden Baarer Altersheimen leben ca. 10–12 Personen, die keine Pflege benötigen. Tatsächlich können aber in letzter Zeit kaum mehr Personen ohne Pflegebedürftigkeit berücksichtigt werden. Die Heimleitung schreibt die Personen auf der Warteliste jährlich an, um den Anmelde- resp. Dringlichkeitsstatus zu aktualisieren. Zurzeit sind ca. 130 Personen auf der Warteliste, davon wohnen ca. 90 Personen in Baar. Ca. 25 Personen warten auf einen sofortigen Eintritt (Stand Juni 2008). Wird ein Platz frei, wird nach den Kriterien soziale, pflegerische und medizinische Notwendigkeit entschieden, wer aufgenommen wird. Vereinsamung oder drohende Verwahrlosung kann dabei auch als hohe Dringlichkeit gewertet werden.

7. Welche Abklärungen hat die Fachkommission für Altersfragen bis heute (Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation) unternommen? Was haben die Abklärungen ergeben? Bestehen Handlungspläne?

Zwischen dem Eingang der Interpellation und der Verabschiedung der Antwort durch den Gemeinderat stand der Fachkommission für Altersfragen lediglich eine Sitzung zur Verfügung. Die Kommission unterbreitete dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Beantwortung. Abklärungen oder die Entwicklung von Handlungsplänen waren jedoch nicht möglich.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation sei Kenntnis zu nehmen.